

1. Der Verein mietet **Wohnraum** an und vergibt diesen Wohnraum an junge Menschen für eine unbestimmte, aber begrenzte Zeit. In dieser Zeit wird dem Klientel durch Beratung und Begleitung geholfen, Perspektiven für ein eigenständiges Leben und Wohnen zu erreichen.

Der Verein erwirtschaftet keinen finanziellen Gewinn.

Der Verein hat zwei Wohnhäuser angemietet, in dem für sieben Personen Wohnraum bereitgestellt wird.

Im Berichtszeitraum 2020 wurde eine weitere Wohnung angemietet. Jetzt haben 8 Personen Unterkunft..

Für eine kurzzeitige Unterkunft eines Klienten (42 Tage) wurde zusätzlich eine praktikable Lösung gefunden.

Das Büro des Vereins wurde für Bedürftige als postalische Anlaufstelle eingerichtet.

Der Verein mit dem Vereinsnamen "Verein für Diakonische Jugendhilfe in Gifhorn e.V." ist Vollmitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers.

Seit 09/2019 arbeitet Herr Christian v. Wedemeyer mit einer 2/3 Stelle und wird zeitweise unterstützt durch die in den Ruhestand getretene frühere Mitarbeiterin Frau Monika Gasa und die 2. Vereinsvorsitzende Frau Edda Tix. Frau Tix übernimmt bisher die Urlaubsvertretung.

2. Die **Beratung und Betreuung** geschieht unter Begleitung der Mitarbeiter. Das erfordert einen regelmäßigen Austausch der Erfahrungen und ein Gespür für die nötige ausgewogene Nähe und Distanz um die Verselbständigung zu fördern.

Die beratende Begleitung ist ein wesentlicher tragender Pfeiler der Arbeit des Vereins.

Die Beratung und Begleitung erfolgt auch für Personen, die inzwischen einen anderen Wohnraum gefunden haben, aber um weitere ambulante Beratung bitten. Hinzu kommt die Beratung von Personen, die um Wohnraum nachfragen, aber wegen Mangel an verfügbarem Wohnraum abgewiesen werden müssen und Personen, die über Wohnraum verfügen aber ambulante Hilfe benötigen.

Es erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn. Der Mitarbeiter ist bei entsprechenden Arbeitsgruppen beteiligt, die allerdings wegen Corona in 2020 nicht zusammenkommen konnten..

Der Verein ist im Internet unter "www.diakonische-jugendhilfe-gifhorn.de" vertreten.

3. Die **Kosten (=Ausgaben)** entstehen in den Bereichen: Personalkosten (50,52 %), Wohnraum- und Bewohnerbetreuungskosten (42,19, %), Verwaltung / Werbung / Geschäftsführung (7,29, %)

Im Jahr 2020 kostete ein Wohnplatz pro Nutzungs-Tag 27,75 € =ca. 832,70 € / Monat.

Darin sind alle Kosten, auch für Verwaltung, Leerstände und Investitionen enthalten

4. Die **Finanzierung** der Kosten (=Einnahmen) steht auf mehreren Säulen:

Der **Landkreis** gewährt einen Projektzuschuß (53,16 %). **Einnahmen aus Vermietung** der Wohnräume (weitgehend aus Sozialhilfe), sowie **div. Spenden, Beiträge** der Vereinsmitglieder und **einmalige Zuwendungen von Kirchengemeinden** und Stiftungen bilden eine weitere Säule (45,32, %).

Eine früher tragende Säule sind die Einnahmen aus der **Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren**. Dieser Bereich ist 2020 sehr gering geworden (1,52 %). Weiterhin wird am Aufbau eines Sponsorenkreises gearbeitet.

5. Eine **Liquiditätsrücklage** in Höhe von ca. 30% der Ausgaben soll die Finanzierung in den ersten Monaten des lfd. Jahres sichern, bis der Landkreiszuschuß fließen kann und muß dann wieder aufgestockt werden.

Es gelingt oft nur schwer, diese Rücklage zu erreichen.

Die **Verwaltung und Geschäftsführung** erfolgt unentgeltlich ehrenamtlich, Auslagen und Aufwendungen werden erstattet. Hilfreich und auf dem Sektor der Personalverwaltung unabdingbar ist der Einsatz einer EDV-Einrichtung mit Internetanbindung, die regelmäßig aktualisiert wird. Die eigene Entwicklung bedarfsorientierter Verwaltungs-Programme hat sich sehr bewährt und wird auch künftig fortgeführt. Teilweise war der Ersatz alter PC's erforderlich.

Die finanzielle Situation lässt den Bestand der Vereinstätigkeit für das Folgejahr als gesichert erscheinen. Eine Bezuschussung durch den Landkreis für 2021 wurde bewilligt.

6. **Im Berichtszeitraum haben 17 Personen Wohnraum genutzt. Einige Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden. Für 12 Personen wurde die postalische Erreichbarkeit eingerichtet. Die Anfragen nach Wohnraum hatten im 1. Halbjahr 2020 deutlich steigende Tendenz. Auch die Fluktuation ist verstärkt. Insgesamt sind 2658 Nutzungstage (95,2 %) gegenüber 134 Tage Leerstand (4,8 %) zu registrieren.**

Nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung werden die Personen z.T. an andere Einrichtungen weitervermittelt oder haben den Schritt zum eigenständigen Wohnen gefunden.

Das Alkohol- u. Drogenproblem spielt bei mehreren Betreuten eine Rolle. Verfestigt hat sich die Tendenz, mehrfach benachteiligte junge Menschen z.T. mit erheblichen -auch psychischen / psycho-somatischen- Problemen als Wohnraumsuchende zu vermerken.

Problematisch ist auch die Kommunikation mit dem Jobcenter, das häufig für die Mietzahlung zuständig ist.

Die Corona-Problematik macht sich bei unseren Klienten sehr bemerkbar. Häufig ziehen sie sich zurück und halten sich oft lange Zeit für uns unerreichbar bei der Familie oder Freunden auf. Dieses Problem wird auch für das Folgejahr weiterhin zu erwarten sein.